

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Molkenbornteiche Stölpchen“

1. Erhaltung und Förderung eines wertvollen Teichgebietes im westlichen Randbereich der Königsbrücker Heide, welches mehrere Teiche unterschiedlicher Trophie, ausgeprägte Verlandungszonen, Röhrichtbestände, Grünlandbereiche unterschiedlicher Feuchtegrade, Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder sowie bodensaure Eichenwälder aufweist.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2006:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		2,37		ha
3150 Eutrophe Stillgewässer		16,87		ha
4010 Feuchte Heiden		83		m ²
6510 Flachland-Mähwiesen		3,2		ha
9190 Eichenwälder auf Sandebenen		4,72		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		625		m ²

* prioritärer Lebensraumtyp

Besondere Bedeutung kommt dem Stegteich als einzigem oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) des Gebietes, vor allem auf Grund des Vorkommens der in Sachsen extrem seltenen Froschkraut-Strandling-Nadelsumpfsimsen-Gesellschaft, zu. Die eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) sind als flächenmäßig bedeutsamster Lebensraumtyp des Gebietes, und als letzter Vorkommensschwerpunkt der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Wassernuss (*Trapa natans*) und der Vielstängeligen Sumpfsimse (*Eleocharis multicaulis*) hervorzuheben. Auf Grund ihrer Seltenheit in Sachsen und ihrem Vorkommen an der südöstlichen Arealgrenze dieses Lebensraumtyps bedürfen die kleinen, wenn auch artenarmen Vorkommen der Feuchten Heiden (LRT 4010) im Verlandungsbereich des Fuchsteiches besonderer Beachtung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2006:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ²		x	
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Wanderbereich (Migrationskorridor) ³	ohne Bewertung		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁴		x	
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	
Käfer				
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	Habitatfunktion unbekannt			x
Farn- und Samenpflanzen				
Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	

Das in Sachsen vom Aussterben bedrohte Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*), für dessen Erhaltung der Freistaat Sachsen europaweite Verantwortung trägt, besitzt im Gebiet eines seiner größten und vitalsten sächsischen Vorkommen. Es befindet sich hier an der Westgrenze des sächsischen Teilareals. Ebenfalls von landesweiter und arealgeographischer Bedeutung sind die Vorkommen der in Sachsen stark gefährdeten Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*). Für den Biber (*Castor fiber*) stellt das Gebiet eine wichtige Trittsteinfunktion zwischen den FFH-Gebieten „Königsbrückner Heide“ (landesinterne Nummer 049) und „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ (landesinterne Nummer 150) dar.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus

² Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten unter anderem)

³ möglichst störungsarme und unzerschnittene bewaldete Landschaften

⁴ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

⁵ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)

⁶ oligo- bis mesotrophe stehende und langsam fließende Gewässer: Moortümpel, Moorweiher sowie Gräben mit langsam fließendem bis stagnierendem Wasser und sandigem bis torfigen Grund; vor allem in frühen, konkurrenzarmen Sukzessionsstadien der nährstoffarmen Gewässervegetation, besonders in Laichkrautgesellschaften, seltener in Strandlingsrasen